

## Welche Rechte und Pflichten haben Eltern gegenüber ihren Kindern?

In Artikel 296 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) wird festgehalten, dass die Kinder, solange sie unmündig, also noch nicht 18-jährig sind, unter elterlicher Sorge stehen. Die elterliche Sorge umfasst die gesetzliche Pflicht und das gesetzliche Recht, für das minderjährige Kind die nötigen Entscheidungen zu treffen, es zu erziehen, zu vertreten, seine Finanzen zu verwalten und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen.

Die Rechte und Pflichten der Eltern in der Erziehung werden u. a. wie folgt festgehalten: Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht (Art. 301 ZGB Abs. 1 u. 2).

**In diesem Sinne bitten wir Sie, liebe Eltern, Verantwortung für Ihre Kinder zu übernehmen und zum Wohle der Gemeinschaft verantwortungsbewusst mit Ihren Rechten und Pflichten umzugehen.**

## Haben Sie Fragen? Brauchen Sie weitere Auskünfte?

Elternnotruf  
Beratungsangebot für Eltern  
Telefonpräsenz rund um die Uhr  
062 835 45 50

ags, Suchtberatung Bezirk Zofingen  
Thutplatz 19, Kustorei, 4800 Zofingen  
062 745 91 34

Regionalpolizei Zofingen  
Vordere Hauptgasse 74  
4800 Zofingen  
062 745 73 73

Schulleitung Kölliken  
Berggasse 2  
5742 Kölliken  
062 723 91 25

Das vorliegende Merkblatt finden Sie auch im Internet unter:

[www.koelliken.ch](http://www.koelliken.ch)

Auf der Schulverwaltung ist das Dokument in verschiedenen Sprachen erhältlich.

**Kölliken handelt -  
machen Sie mit!**



**Gemeinde  
Kölliken**

## Ratgeber für Eltern

Projektgruppe „Kölliken handelt“,  
darin sind vertreten:

- ⇒ Gemeinderat Kölliken
- ⇒ Schulpflege Kölliken
- ⇒ Kreisschulpflege Kölliken und Muhen
- ⇒ Schulleitung Kölliken und Kreisschule Kölliken und Muhen
- ⇒ Jugendtreff Kölliken

Sie wird unterstützt von:

- ⇒ Regionalpolizei Zofingen
- ⇒ Regionaler Sozialdienst Kölliken
- ⇒ ags, Suchtberatung Bezirk Zofingen
- ⇒ Fussballclub Kölliken
- ⇒ Turnverein Kölliken
- ⇒ Volleyballclub Kölliken-Safenwil

## Wenn Ihr Kind abends unbegleitet nach draussen geht, lassen Sie sich folgende Fragen beantworten:

- ⇒ Wohin geht Ihr Kind?
- ⇒ Wie lange hat es vor, nach draussen zu gehen?
- ⇒ Mit wem trifft es sich?
- ⇒ Wann sollte das Kind wieder nach Hause kommen?

### Empfehlungen:

	bis 11-Jährige	12- bis 14-Jährige	bis 16-Jährige
unter der Woche, während der Schulzeit	19 Uhr	21 Uhr	22 Uhr
während Schulferien oder an Wochenenden	20 Uhr	22 Uhr	24 Uhr

**Im Winter empfiehlt es sich, die oben genannten Zeiten bis zu einer Stunde vorzulegen.**

## Wenn Ihr Kind eine Party / einen Anlass besucht, lassen Sie sich zusätzlich folgende Fragen beantworten:

- ⇒ Wer organisiert den Anlass? (Name, Adresse, Telefon)
- ⇒ Wo findet der Anlass statt? (Adresse, Festnetzanschluss)
- ⇒ Welche erwachsene Person trägt die Verantwortung? (Adresse, Erreichbarkeit)
- ⇒ Wie lange dauert der Anlass?
- ⇒ Für wen ist der Anlass vorgesehen? (Altersgruppe)
- ⇒ Ist der Gehörschutz dabei und wird er getragen?
- ⇒ Wie ist das Nachhausegehen organisiert? (Weg, Transport, Begleitung)
- ⇒ Ist die Rückkehrzeit verbindlich vereinbart?

**Wir raten den Eltern von einer Teilnahmeerlaubnis ab, wenn die oben genannten Fragen nicht oder unbefriedigend beantwortet werden.**

## Wenn Ihr Kind selber ein Fest oder eine Party organisiert, unterstützen Sie es mit klaren Regeln!

- ⇒ Unterstützen Sie es in der Abfassung einer schriftlichen Einladung. (Ort, Zeit, Dauer, Zielpublikum, Telefonnummer)
- ⇒ Übernehmen Sie die Verantwortung und die nötige Aufsicht.
- ⇒ Verbieten Sie die Abgabe von Alkohol (auch Alcopops).
- ⇒ Machen Sie klar, dass Rauchen unerwünscht und Drogen verboten sind.
- ⇒ Erlauben Sie in Ihrer Abwesenheit keine Partys in Ihrem Heim.
- ⇒ Legen Sie zusammen mit Ihren Kindern den Kreis der Eingeladenen fest.
- ⇒ Verlangen Sie von Ihren Kindern die Absprache mit Nachbarn (Lärm).
- ⇒ Lassen Sie das Aufräumen zum Voraus organisieren.
- ⇒ Erlauben Sie vor Schul- und Arbeitstagen keine Party, die länger als bis 21 bzw. 22 Uhr dauert.